

StOR Müller stellt das Konzept zur verbesserten Nutzung des Klosterparks vor.

VA Kowarsch ergänzt, dass im Vorfeld der Umsetzung des Konzeptes eine Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro angefertigt werden sollte. Die Kosten für die Studie betragen ca. 6 – 8.000 €.

RM Ratzel schlägt vor, zunächst die Ruine zu sichern, ehe über eine verbesserte Nutzung des Klosterparks nachgedacht wird. Außerdem bittet er darum, mit dem Protokoll, die Konzepte und Planungsunterlagen für die Sanierung des Klosterparks aus den Jahren 1992 – 94 zu verschicken (s. Anlage 1).

RM Homfeldt merkt an, dass vor der Vergabe eines Auftrages für eine Machbarkeitsstudie zunächst Vorgaben für das Planungsbüro erarbeitet werden müssen. Außerdem sollte eine betriebswirtschaftliche Kalkulation der Maßnahmen Bestandteil der Studie sein.

RM Eggerichs beantragt, dass das vorgelegte Konzept nach Beratung in den Fraktionen und Beschluss im Verwaltungsausschuss dem Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus zu weiteren Beratung vorgelegt wird. Der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ergänzen.

Er bittet darum, die im Konzept angegebenen Kostenansätze als Anlage zum Protokoll detailliert aufzuschlüsseln (s. Anlage 2).

RM Wolken stellt fest, dass in ein Konzept zur Nutzung des Klosterparks ebenfalls das Naturdenkmal „Heiligtum“ (Thingstätte) mit einzubeziehen ist.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Das anliegende Konzept wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fraktionen verwiesen. Im Anschluss ist es im Fachausschuss erneut zu beraten.